

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die CDU – Fraktion im Kreistag

nachrichtlich:

Gruppe SPD – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP – Fraktion im Kreistag
BÜNDNIS !
Die Unabhängigen
Dezernate
OE 910 - Kreistagsbüro

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle

Fachdienst Jugendamt - Erziehungshilfe

Diensträume Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31

Auskunft erteilt

Frau Levonen

☎ Vermittlung

(0 51 21) 309 - 0

Fax-Durchwahl

e-mail: Sabine.Levonen@Landkreishildesheim.de

Zimmer-Nr.

577

☎ Durchwahl

(0 51 21) 309 - 5771

(0 51 21) 309 - 955771

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(406) 0

Datum
23.02.2011

Aufgaben der Jugendhilfe

Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung der CDU Kreistagsfraktion vom 09.02.1011

Im Hinblick auf eine mögliche Neugestaltung der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2011 von der Verwaltung ohne vorherige Beratung in den Gremien des Kreistags überraschend mitgeteilt worden, dass die Rahmenverträge mit den Drittanbietern zum 31.03.2011 gekündigt wurden.

Die CDU hat sich immer für eine aufsuchende Jugendhilfe eingesetzt, die auch vor Ort erreichbar sein muss. Vor diesem Hintergrund, dass dieses Konzept nicht gefährdet werden darf, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welches Personal der Kreisverwaltung (Zahl und Qualifikation der Beschäftigten) ist in 2010 in bzw. für welche Jugendhilfestation beschäftigt gewesen und soll dort in 2011 weiter eingesetzt werden ?*
2. *Welches Personal (Zahl und Qualifikation) ist im Auftrag des Landkreises (Drittanbieter) bzw. für welche Jugendhilfestation, wo und in welchem Umfang und für welches Projekt tätig gewesen ? Und wer soll wofür in welchem Umfang in 2011 beschäftigt werden ?*
3. *Welche Kosten sind 2010 für das Personal zu 1 + 2 angefallen ?*
4. *Welche Kosten sind für die Aufträge an Drittanbieter entstanden und werden voraussichtlich in 2011 noch anfallen ?*
- 5a. *Wo und mit welcher sachlicher Ausstattung sind die Jugendhilfestationen untergebracht ?*
- 5b. *Welche Kosten fallen dafür an (Miete etc.) ?*
- 5c. *Welche Öffnungszeiten werden bei den jeweiligen Stationen angeboten ? Bestehen grundsätzliche Vorgaben für eine Mindestreichbarkeit ?*
- 5d. *Gibt es eine einheitliche Telefonnummer oder ist geplant eine solche in Kürze einzurichten ? Nein, dies wird nicht für erforderlich erachtet und wurde von den Klienten bislang auch noch nie bemängelt.*
6. *Welche Auswirkungen hätte eine etwaige Übernahme der Aufgaben der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Hildesheim auf die bisherigen Konzeptionen im Kreisgebiet ?*

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8 30 Uhr - 15 00 Uhr Fax Hildesheim(0 51 21) 309 - 956591

Dienstag und Freitag 8 30 Uhr - 12.00 Uhr Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 235

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 30 Uhr - 16 30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 00 Uhr

- Bitte vereinbaren Sie einen Termin -

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)

Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

Internet www.landkreishildesheim.de

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Beginn muss richtig gestellt werden, dass es nicht zutrifft, dass der Landkreis Hildesheim Rahmenverträge mit Drittanbietern zum 31.03.2011 gekündigt hat. Das Jugendamt des Landkreises Hildesheim arbeitet weiterhin vertrauensvoll und kooperativ mit den hier tätigen Anbietern von ambulanten und stationären Jugendhilfeleistungen zusammen. Dies wurde auf Rückfrage auch von den Trägern ausdrücklich bestätigt.

Der Landkreis Hildesheim hat vielmehr fristgerecht zum 31.03.2011 die Vereinbarungen über die Höhe des Entgeltes zur Erbringung der (Grund-) Leistungen nach §§ 30, 31 SGB VIII mit den meisten Anbietern ambulanter Jugendhilfeleistungen gekündigt, um neue, einrichtungsindividuelle Entgelte mit ihnen zu vereinbaren. Dies ist genau wie die Neuvereinbarung von Entgelten nach Kündigung durch die freien Träger ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass die Einbeziehung des Kreistags oder seiner Gremien nicht erforderlich ist. Diese Kündigung erfolgte nach zahlreichen Gesprächen mit den Anbietern und war zuvor angekündigt worden. Einige Jugendhilfeträger haben bereits eine neue Entgeltkalkulation bei den Jugendämtern eingereicht, andere haben dies zeitnah in Aussicht gestellt, so dass ab April 2011 voraussichtlich mit jedem Anbieter eine neue Entgeltvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Dieses Vorgehen der Verwaltung steht in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Neugestaltung der Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Hildesheim. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Jugendämter existiert seit vielen Jahren.

Zu Frage 1:

Siehe Anlage 1

Die Voraussetzung für die Beschäftigung als Bezirkssozialarbeiter/in ist der Abschluss Dipl. Sozialpädagoge/in, bzw. Bachelor Soziale Arbeit, jeweils mit staatlicher Anerkennung.

Die Berechnung des Personalbedarfs erfolgt seit einigen Jahren auf Basis des Ergebnisses des IBN-Projektes zur Personalbemessung, wie sie bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde. Die Personalausstattung wurde in den letzten Jahren regelmäßigen die Fallzahlenentwicklung angepasst, zuletzt im Nachtragshaushalt 2010. Für Sommer 2011 ist eine erneute Überprüfung des Personalbedarfs vorgesehen, im Stellenplan 2011 sind bereits 2,0 Stellen vorsorglich eingestellt worden.

Zur Zeit sind insgesamt 28 verschiedene sozialpädagogische Fachkräfte (19,0 Stellen) in den Jugendhilfestationen beschäftigt.

Zu Frage 2.:

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 77, 78a – 78g SGB VIII, beauftragt der Landkreis Hildesheim externe Leistungsanbieter von ambulanten und stationären Jugendhilfeangeboten zur Durchführung der Hilfen.

Nach Maßgabe des Konzeptes zur Regionalisierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim, wie es der Kreistag am 13.12.2007 beschlossen hat, haben sich die in Stadt und Landkreis Hildesheim tätigen Jugendhilfeanbieter jeweils bis zu zwei Jugendhilfestationen als Schwerpunktträger oder als Kooperationspartner zugeordnet. Für die Jahre 2011 - 2013 ist die Zuordnung wie in der Anlage 2 dargestellt erfolgt.

Die Leistungsanbieter werden ausschließlich in Maßnahmen/Projekten der Erziehungshilfen gem. §§ 27 ff SGB VIII eingesetzt. Der jeweilige Umfang der Hilfen wird in den gemeinsam erarbeiteten Hilfeplänen - § 36 SGB VIII – individuell festgelegt.

Die Mitarbeiter/innen der freien Träger sind in der Regel ebenfalls Dipl. Sozialpädagog/innen, bzw. bei besonderen Angeboten mit abweichend vereinbarten Entgelten auch Erzieher/innen oder Dipl. Psychologen.

Zu Frage 3:

Die Personalkosten beim Landkreis für alle Mitarbeiter/innen im FD 406 incl. FDL, WJH und Berufspraktikantinnen haben im Jahr 2010 insgesamt 1.743.302 € (Arbeitgeberbrutto) betragen.

Die Kosten für die Leistungsanbieter setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten. Nach vorläufigem Rechnungsergebnis haben sie allein für ambulante Jugendhilfeleistungen nach §§ 30, 31 SGB VIII im Jahr 2010 insgesamt 2.875.551 € betragen und wurden in dieser Höhe an die hiesigen Anbieter gezahlt.

Zu Frage 4:

Im Haushaltsplan 2011 sind Gesamtkosten für ambulante Jugendhilfeleistungen in Höhe von 5.420.000 € veranschlagt. Hinzu kommen nach Übertragung der Präventionsmittel insgesamt 140.067 € für sozialraumzentrierte Projektarbeit – fallunspezifische Maßnahmen. Diese Leistungen gehen fast ausnahmslos an die örtlichen Träger. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Anteil an den stationären Jugendhilfekosten incl. Inobhutnahmen, die für das Jahr 2011 mit 11.752.900 € kalkuliert wurden.

Zu Frage 5a:

Jugendhilfestation Nord: Auf der Kassebeerenworth 17 in Sarstedt (Gelände der OGS Sarstedt)
Jugendhilfestation Ost: Landkreisgebäude Bischof-Janssen-Str. 31, Hildesheim, 5. Ebene/ DG
Jugendhilfestation West: Brandstr. 4 in Elze
Jugendhilfestation Süd: Landkreisgebäude Ständehausstr. 1 in Alfeld, Souterrain

Die Bezirkssozialarbeiter sind aufgrund des Konzeptes zur Regionalisierung jeweils in Einzelbüros untergebracht und können über einen Besprechungsraum verfügen. Die technische und Büro-Ausstattung entspricht der aller Landkreismitarbeiter: PC-Arbeitsplatz mit eigenem Telefon/- mailbox /Fax und Zugang zu Drucker/Kopierer/Scanner. Zusätzlich ist jede Jugendhilfestation mit einem Notfall-Handy ausgestattet.

Zu Frage 5b:

Die Raum- Kosten für die vier Jugendhilfestationen beliefen sich im Kalenderjahr 2009 wie folgt:
Jugendhilfestation Nord: 10.723 €
Jugendhilfestation Ost: 13.033 € (im Gebäude Kaiserstr. 15)
Jugendhilfestation West: 10.984 €
Jugendhilfestation Süd: 11.856 €
Für 2010 liegen dem FD 304 – Gebäudewirtschaft noch keine Ergebnisse vor.

Zu Frage 5c:

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Öffnungszeiten des Landkreises. Darüber hinaus stellen alle vier Jugendhilfestationen für dringende Fälle eine zusätzliche Erreichbarkeit auch am Dienstag nachmittags und am Mittwoch sicher. Außerdem ist auch abends und am Wochenende sowie an Feiertagen, also rund-um-die Uhr, die Funktionsfähigkeit für Notfälle über die Rufbereitschaft des Jugendamtes sicher gestellt.

Zu Frage 5d:

Nein, es gibt für die vier Jugendhilfestationen keine einheitliche Rufnummer, zumal sie sich in vier verschiedenen Ortsnetzen (verschiedene Vorwahlnummern) befinden, und dies wird auch nicht als erforderlich angesehen.

Zu Frage 6:
Grundsätzlich keine.

Im Auftrag



Bange

FACHDIENST 406 - ERZIEHUNGSHILFE

Leitung: KOAR`in Sabine Levonen

Vertretung: SOI Werner Gehrman

Vorzimmer: Andrea Stamm

Telefon: 05121 / 309 5771 Fax: 05121 / 309 95 5771

E-Mail: Sabine.Levonen@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner

Aktuell zuständige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

Jugendhilfestation Nord, Auf der Kassebeerenworth 17, 31157 Sarstedt

Teamleitung	Frau Landsiedel- Weiß	05066 – 69986 20
Sarstedt	Frau Landsiedel- Weiß	05066 – 69986 20
Sarstedt	Frau Ebert	05066 – 69986 17
Algermissen	Frau Jung	05066 – 69986 18
Giesen	Herr Hinken	05066 – 69986 13
Harsum	Frau Krok	05066 – 69986 14
Jugendgerichtshilfe	Frau Fichtel	05066 – 69986 16
Jugendgerichtshilfe	Frau Schellenberg	05066 – 69986 15
Verwaltung	Frau Wennemer	05066 – 69986 0

Jugendhilfestation West, Brandstr. 4, 31008 Elze

Teamleitung	Herr Hesse	05068 – 5748 10
Elze	Herr Hesse	05068 – 5748 10
Gronau	Herr Schmidt	05068 – 5748 11
Nordstemmen	Frau Kannike	05068 – 5748 12
Jugendgerichtshilfe	Frau Prella	05068 – 5748 13
Verwaltung	Frau Dippmann	05068 – 5748 0

Jugendhilfestation Süd, Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld

Teamleitung	Frau Gropp	05181 – 704 8011
Alfeld	Frau Gropp	05181 – 704 8011
Duingen	Herr Urbanke	05181 – 704 8081
Freden	Frau Gerke	05181 – 704 8071

Lamspringe	Frau Moreau-Gellermann	05181 – 704 8041
Sibbesse	Frau Romer	05181 – 704 8031
Jugendgerichtshilfe	Herr Urbanke	05181 – 704 8081
Jugendgerichtshilfe	Frau Romer	05181 – 704 8031
Verwaltung	Frau Knösel	05181 – 704 8071

Jugendhilfestation Ost, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Teamleitung	Herr Schille-Schumacher	05121 – 309 5721
Bad Salzdetfurth	Herr Schille-Schumacher	05121 – 309 5721
Bad Salzdetfurth	Frau Ertekin	05121– 309 5701
Bockenem	Herr Kneise-Döge	05121 – 309 5681
Diekholzen	Frau Ertekin	05121 – 309 5701
Holle	Frau Baumgart	05121 – 309 5691
Schellerten	Frau Dasecke	05121 – 309 5741
Söhlde	Herr Gehrman	05121 – 309 5711
Jugendgerichtshilfe	Frau Schwenke	05121 – 309 5591
Verwaltung	Frau Stamm	05121 – 309 5731

Zentral vorgehaltene päd. Angebote: Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Koord. Familienhebammen	Frau Heidelberg	05121 – 309 5741
SD Sex. Missbrauch	Frau Oppermann	05121 – 309 5581

Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Entgelte / Grundsatzangelegenheiten	Herr Lehne	05121 – 309 5821
Ambulante Hilfen/ Inobhutnahmen	Herr Frommann	05121 – 309 5811
(teil-)stationäre Hilfen: Region Ost	Frau Schlimme	05121 – 309 5781
	Frau Dubois	05121 – 309 5791
Region Nord	Frau Friedel	05121 – 309 5801
Region Süd	Frau Diederichs	05121 – 309 8651
Region West	Frau Wedemeyer	05121 – 309 8652
Rechnungsstelle	Frau Knösel	05181 – 704 8071

Schwerpunktträger im Jugendamtsbezirk des LK Hildesheim 2011 - 2013

Region Nord	Region Ost	Region Süd	Region West
Caritasverband CJD Elze EFES ipso JH Bockenem Klarkommen Pro Kids	Caritasverband Dialogikus Elisabethstift Fuchsfährte Henneckenrode Ipso JH Bockenem St. Ansgar	Elisabethstift Fuchsfährte Henneckenrode St. Ansgar	CJD Diak. Werk Dialogikus EFES Klarkommen Pro Kids

Die Träger haben sich im Interessenbekundungsverfahren Schwerpunktträger 2011 – 2013 den 4 Regionen zugeordnet.